

 GEMEINDE INGERSHEIM		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates			
Verhandelt am: 16.12.2014	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 19	§: 67 ö		
Verwaltung: Schriftführer(in):	Kämmereileiter Eiberger stv. Kämmereileiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder Verwaltungspraktikantin Schacherl	Ferner anwesend:			
Aktenzeichen: 022.3; 062.32	<input checked="" type="checkbox"/> Registratur <input checked="" type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rechnungsakte <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungsamt	<input type="checkbox"/> Personalakte <input type="checkbox"/>	

Neubesetzung des Verwaltungsausschusses aufgrund der Änderung der Hauptsatzung zum 01.01.2015

Sachdarstellung und Begründung:

Nach § 40 GemO bestehen beschließende Ausschüsse aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt diese und Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Das Kommunalverfassungsrecht geht bei der Besetzung der Ausschüsse grundsätzlich davon aus, dass diese im Zuge einer Einigung erfolgt. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an diese Wahlvorschläge gewählt.

Entsprechend § 4 der neu erlassenen Hauptsatzung ist ein beschließender Ausschuss, der Verwaltungsausschuss, zu bilden. Diesem Ausschuss gehören neun Mitglieder und neun Stellvertreter an. Entsprechend des Ergebnisses bei der Gemeinderatswahl entfallen auf

FWG		SPD/FB		CDU		WIR		GRÜNE	
Gültige Stimmen	Sitze								
14.093	3	10.933	2	10.230	2	4.693	1	3.713	1

Die Sitzverteilung erfolgt gemäß dem Berechnungsverfahren nach Sainte Laguë/Schepers.

Der Verwaltungsausschuss entscheidet über die ihm übertragenen Aufgaben selbständig anstelle des Gemeinderats. Ergibt sich, dass eine Angelegenheit von besonderer Bedeutung ist, kann der Verwaltungsausschuss auf Antrag eines Viertels aller Mitglieder die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Der Gemeinderat kann dem Verwaltungsausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen und seine Beschlüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern und aufheben. Welche Aufgaben dem Verwaltungsausschuss dauerhaft übertragen sind, regelt die Hauptsatzung.

Im Vorfeld der Sitzung wurde von Seiten der Fraktionen folgender Vorschlag zur Besetzung des Verwaltungsausschusses gemacht:

Partei/Wählervereinigung	Mitglied(er) im VA	Stellvertreter im VA
FWG	Karl Seitz Hanne Hallmann Jürgen Fleischmann	Susanne Schöbinger Carmen Buchgraber-Musch Peter Aymar
SPD/FB	Hilde Grabenstein Thorsten Majer	Markus Fritz Joachim Rösch
CDU	Friedrich Rühle Ursula Heinerich	Markus Scheyhing Irene Betsch
WIR	Karin Zimmer	Georg Willmann
GRÜNE	Günter Grundl	Maxie Walter

Beratung:

Zur Sachdarstellung und Begründung besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Besetzung des Verwaltungsausschusses ab 01.01.2015:

Partei/Wählervereinigung	Mitglied(er) im VA	Stellvertreter im VA
FWG	Karl Seitz Hanne Hallmann Jürgen Fleischmann	Susanne Schöbinger Carmen Buchgraber-Musch Peter Aymar
SPD/FB	Hilde Grabenstein Thorsten Majer	Markus Fritz Joachim Rösch
CDU	Friedrich Rühle Ursula Heinerich	Markus Scheyhing Irene Betsch
WIR	Karin Zimmer	Georg Willmann
GRÜNE	Günter Grundl	Maxie Walter

Abstimmungsergebnis:

19 dafür
0 dagegen
0 Enthaltungen
0 befangen